

V0898/22

Antrag des Jugendparlaments auf vergünstigte Teilnahme Jugendlicher und junger Erwachsener, welche sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder Studium befinden, an kulturellen Angeboten der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)

Ausschuss für Kultur und Bildung vom 24.11.2022

Stadträtin Volkwein möchte in Erfahrung bringen, ob man die im Antragstext der Beschlussvorlage aufgeführte Altersbegrenzung unbedingt benötige. Denn es gebe verhältnismäßig wenig Studenten, die mit dem 22. Lebensjahr bereits fertig studiert haben. Vielleicht könne man in die Formulierung mitaufnehmen, dass es sich um junge Erwachsene handeln müsse, die sich in einer Schulausbildung, Berufsausbildung, Studium oder dualem Studium befinden. Deshalb spreche sich die SPD-Stadtratsfraktion für die Streichung der Altersgrenze von 22 Jahren aus. Nichtsdestotrotz ist es nach Ansicht von Stadträtin Volkwein eine gute Sache, dass das Jugendparlament hier einen Antrag stellt.

Die Streichung der Altersgrenze würde wahrscheinlich zu einer höheren Nachfrage führen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Sie vermutet, dass die gewählte Altersgrenze mit dem zulässigen Wahlalter für das Jugendparlament zusammenhängt.

Frau Marx-Teykal erklärt, dass das Jugendparlament in seinem ursprünglichen Antrag alle Jugendlichen gemeint habe, die bei der Jugendparlamentswahl wahlberechtigt seien. Daran habe sich dann auch die in den Antragstext der Beschlussvorlage eingeflossene Altersbegrenzung orientiert.

Frau Diederichs ergänzt, dass man mit den Vertretern des Jugendparlaments bezüglich ihres Antrags verschiedene Gespräche geführt habe. So sei der ursprüngliche Antrag des Jugendparlaments, der einen Kultur Rucksack im Umfang von 30 Euro vorgesehen habe, umgewandelt und mit der vorliegenden Beschlussvorlage um ein Vielfaches ergänzt worden. Denn die Preise, die man vorliegend festlegen möchte, wirken in die Zukunft fort und seien eben nicht nur eine kurzfristige Abhilfe aufgrund der Corona-Pandemie.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll möchte dazu wissen, ob die Ermäßigung für Studenten, die beispielsweise das 24. Lebensjahr erreicht haben, auch bei einem positiven Beschluss der vorliegenden Beschlussvorlage weiter fortbestehe.

Die von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll angesprochene Ermäßigung für Studenten würde selbstverständlich weiter bestehen, so Frau Diederichs.

Stadträtin Volkwein erkundigt sich, ob die Entscheidung der Bundesregierung, den Achtzehnjährigen künftig einen Kulturretat zukommen zu lassen, bei der vorliegenden Thematik eine Rolle spiele.

Frau Diederichs erklärt, dass die von Stadträtin Volkwein beschriebene Entscheidung bei der vorliegenden Beschlussvorlage keine Rolle spiele.

Stadträtin Hagn schildert, dass auch der Ausschussgemeinschaft FDP/JU während der Vorbereitung zur heutigen Kulturausschusssitzung die von Stadträtin Volkwein bereits angesprochene Entscheidung der Bundesregierung aufgefallen sei. Dabei solle jeder

Person, die nächstes Jahr das 18. Lebensjahr vollendet, ein Betrag von 200 Euro zur Verfügung gestellt werden, um regionale Kulturangebote in Anspruch nehmen zu können. Deshalb interessiere es die Ausschussgemeinschaft FDP/JU, ob es bereits von Seiten der Verwaltung Überlegungen gebe, wie man das vorliegende Angebot der Stadt Ingolstadt und die Maßnahme der Bundesregierung bei möglichen Überschneidungen kombinieren könne. Nichtsdestotrotz unterstütze man selbstverständlich jegliche Maßnahme, die junge Leute an die Kultur herañführe, so Stadträtin Hagn.

Frau Diederichs führt aus, dass sich die Ankündigung der Bundesregierung und das vorliegende Angebot der Stadt Ingolstadt tatsächlich zeitlich überschneiden haben. Allerdings handle es sich hierbei um zwei parallel laufende Projekte, die sich gegenseitig nicht ausschließen würden. Denn wenn die Stadt Ingolstadt vergünstigte Preise anbiete und junge Menschen eine einmalige Unterstützung zur Teilhabe am kulturellen Angebot bekämen, würden sich diese beiden Maßnahmen eigentlich lediglich ergänzen. Der Verwaltung sei es wichtig gewesen, etwas zu finden, das junge Menschen wieder näher an die Teilhabe am städtischen Kulturangebot herañführe und dies möglichst zu günstigen beziehungsweise ermäßigten Preisen. Dies bedeute allerdings nicht, dass weitere Ermäßigungen für Studenten über das 22. Lebensjahr hinaus nicht bestehen bleiben. Zum Beispiel werde in der Beschlussvorlage explizit aufgeführt, dass die Restticketbörse des Stadttheaters von der vorliegenden Regelung unberührt bleibe. So können auch weiterhin Schüler oder Studenten zehn Minuten vor Beginn einer Theatervorstellung noch Resttickets für 5 Euro beziehen.

Dazu erkundigt sich Stadträtin Hagn, ob sich die Stadt Ingolstadt oder deren Anbieter an der Onlineplattform beteiligen werde, auf der die jungen Erwachsenen das vom Bund bereitgestellte Guthaben einlösen können.

Frau Diederichs erklärt, dass man hierfür erst noch nähere Informationen bezüglich der Umsetzung benötige. Nichtsdestotrotz werde man sich selbstverständlich dieser Sache annehmen, sobald dazu nähere Informationen vorliegen.

Stadträtin Krumwiede erwähnt, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen über die komplizierte Formulierung der Altersbegrenzung gestolpert sei. Deshalb möchte Stadträtin Krumwiede in Erfahrung bringen, ob man nicht einfach als Altersgrenze „bis zu 21-jährige“ in die Formulierung aufnehmen sollte.

Die in der Beschlussvorlage juristisch korrekt formulierte Altersbegrenzung sei auf die dazu benötigte Satzungsänderung zurückzuführen, erläutert Frau Diederichs. Im ersten Moment habe man das Ganze auch anders formuliert gehabt, allerdings sei man im Zuge der Satzungsänderung vom Rechtsamt auf die korrekte Formulierung korrigiert worden.

Stadträtin Volkwein wirft die Frage zu Ziffer 2 des Antragstextes auf, wer die Entscheidung treffe, was ein namhafter Künstler oder eine namhafte Künstlerin sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll entgegnet, dass die Entscheidung nach der Beschlussvorlage das Kulturamt treffe.

Zur Aussage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt Frau Diederichs ergänzend aus, dass beispielsweise die Ermäßigung für die Ingolstädter Kabaretttage oder auch für den bei den letzten Jazztagen aufgetretenen Künstler Jamie Cullum greifen würde. Teilweise sei man allerdings bei sehr namhaften Künstlern an entsprechende Preise gebunden, so Frau Diederichs. Diesen Aspekt dürfe man auch nicht unterschätzen und müssen dies immer mit in solch einer Grundsatzvorlage berücksichtigen.

Stadtrat Lipp erwähnt, dass man nach Ziffer 1 des Antragstextes freien Eintritt zum Besuch von städtischen Museen erhalte. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, ob man in dieser

Sache auch mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich seiner Museen wie dem Bayerische Armeemuseum oder dem Bayerische Polizeimuseum gesprochen habe.

Frau Marx-Teykal teilt mit, dass man als Stadt Ingolstadt in dieser Hinsicht lediglich über die städtischen Museen entscheiden könne. Aus diesem Grund gelte der von der Verwaltung vorgebrachte Vorschlag auch nur für die städtischen Museen. Nichtsdestotrotz sei es möglich, dass staatliche Museen im Zuge einer Bundesoffensive nachziehen werden. Zudem sei die Frage, ob man die vorgeschlagene Ermäßigung auch auf die Region 10 erweitern könne, bereits im Zuge der intensiven Besprechungen zwischen dem Kulturreferat und dem Jugendparlament erörtert worden. Dabei habe man festgestellt, dass eine Ausweitung auf die Region 10 hinsichtlich der Organisation und der Verrechnung einer Ermäßigung oder Freikarte unpraktikabel sei. Insofern beschränke man sich bei diesem Angebot im Moment wirklich nur auf die städtischen Museen und Einrichtungen. Wobei Frau Marx-Teykal vor dem Hintergrund der dauerhaften Ermäßigung der Meinung ist, dass es sich hierbei um ein ordentliches Angebot handle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Ansicht, dass der Verwaltungsvorschlag ein gutes Mittel sei, um besonders junge Menschen an das kulturelle Angebot der Stadt Ingolstadt heranzuführen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.